AGB's – thermoplan arena (gültig ab 26.06.2026)
als Ergänzung zu den geltenden AGB's der auviso ag (https://www.auviso.ch/impressum-agb-datenschutz)

1. TEILNEHMERZAHL

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die definitive Teilnehmerzahl bis 10 Arbeitstage vor dem Event anzugeben. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung und nicht erscheinende Gäste werden voll umfänglich verrechnet.

2. STORNIERUNG DER BUCHUNG

2.1. durch den Auftraggeber
Bei Stornierung eines gebuchten Anlasses in der thermoplan arena werden folgende Kosten geltend gemacht:

- 40-21 Tage vor Anlass werden 50% vom vereinbarten Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt
- 20-14 Tage vor Anlass werden 75% vom vereinbarten Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt
- Ab dem 13. Tag vor Anlass werden 100% vom vereinbarten Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt

2.2. durch auviso AG
Die auviso ag ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, von der Buchung jederzeit per sofort und entschädigungslos zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt jeder in der Verantwortung des Auftraggebers liegende Umstand, welcher die Umsetzung des Events als unzumutbar erscheinen lässt. In diesem Sinne als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Wenn die auviso ag oder der FC Luzern Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen des Stadions, der Öffentlichkeit und/oder von Personen gefährdet.
- Wenn der Auftraggeber unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf des Anlasses gemacht hat.
- Wenn über den Auftraggeber ein Konkurs-, Nachlass- oder Liquidationsverfahren eröffnet wird.
- Tritt die auviso ag aus den vorangehenden Gründen aus dem Vertrag zurück, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Stornierungsgebühren gemäss 2.1 sowie die bereits angelaufenen Zusatzkosten innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Geltendmachung von weiterem Schaden, inkl. entgangener Gewinn, durch die auviso ag bleibt vorbehalten.

Die auviso ag weist darauf hin, dass sich aufgrund von Verschiebung oder Ansetzung von nationalen oder internationalen Fussballspielen durch Dritte (z.B. Fussballverbände) Kollisionen mit dem Termin der Veranstaltung bzw. des Anlasses gemäss dem Vertrag ergeben können. Im Falle von solchen Terminkollisionen ist die auviso ag berechtigt, die Reservation oder Buchung jederzeit ohne Einhaltung von Fristen und ohne Entschädigung an den Auftraggeber zu stornieren. auviso ag ist in diesem Fall bemüht, eine Alternative in Form einer anderen Location oder eines Ersatzdatums anzubieten.

Die gleiche Regelung gilt im Falle einer Terminkollision durch die Ansetzung eines Grossanlasses (z.B. Konzert) oder Umbauprojekten im Stadion.

3. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN
Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen am Mietobjekt, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer:innen, Künstler:innen oder weiteren beteiligten Personen verursacht wurden. Eine Haftung für Diebstahl und Beschädigungen von Kleidungsstücken sowie mitgebrachten Gegenstände der Teilnehmer:innen wird abgelehnt. Vergibt der Auftraggeber Aufgaben an Dritte, haftet der Auftraggeber für alle Beschädigungen, Unfälle etc. die das Drittunternehmen verursachen.

4. ZUSATZAUFWAND / MEHRKOSTEN

Aufwände, die zum Zeitpunkt der Auftragserstellung noch nicht vollständig absehbar waren (insbesondere in den Bereichen Technik, Mobiliar, Infrastruktur oder Personal), können nach effektivem Aufwand zusätzlich verrechnet werden.
Dies gilt insbesondere für Anpassungen, die sich aufgrund von Erfahrungswerten, örtlichen Gegebenheiten oder kurzfristigen Änderungen im Ablauf ergeben.

Allfällige ausserordentliche Reinigungskosten für die gemieteten Räume/Flächen werden separat durch die von der thermoplan arena bezeichnete Reinigungsfirma offeriert und direkt an den Auftraggeber verrechnet.

Protected